

Mietbedingungen

Gästehaus CHEVAL BLANC

Zwischen dem privaten Vermieter Bernhard F. Franke

- im nachstehenden „**Gastgeber**“ genannt -

und dem jeweiligen **Bucher/Mieter**

- im nachstehenden „**Gast**“ genannt -

wird ein Mietvertrag über die gebuchte Unterkunft zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Der **Mietvertrag** kommt mit der Buchung/Reservierung zustande. Der Gastgeber ist berechtigt, bei höherer Gewalt, Überbuchung oder anderer Umstände, welche einen Aufenthalt im Mietobjekt für den Gast nicht ermöglichen, eine gleichwertige Unterkunft im Gebiet der Kernstadt Lorch zur Verfügung zu stellen. Eine kostenfreie Stornierung durch den Gast ist nur innerhalb der genannten kostenfreien Stornierungsfrist möglich. Diese beginnt am letzten Tag um 0 Uhr. Ebenfalls kann der Gastgeber eine Buchung ohne Angabe von Gründen stornieren, solange die Frist für eine kostenpflichtige Stornierung noch nicht begonnen hat. In diesem Falle wird die Zahlung des Gastes vor Eintritt der kostenpflichtigen Stornierung zurückgezahlt.
2. **Mietgegenstand** ist das gebuchte/reservierte Zimmer wie auf der Website beschrieben und ausgestattet. Die Nutzung darf nur mit den Personen wie angegeben genutzt werden.
3. **Die Mietdauer** entspricht der Buchungsdauer. Diese wird tageweise festgelegt und beginnt mit dem check-in Datum um 15.00 Uhr und endet mit dem check-out Datum um 11.00 Uhr.
4. **Der Mietpreis** ist am Buchungstag für die gebuchte Zeitdauer fällig. Einzelne Tage können unterschiedliche Preise haben, die sich nach der jeweiligen allgemeinen Nachfrage an diesem Tag richten und bei der Buchung angegeben sind. Im Mietpreis sind sämtliche Kosten enthalten; ausgenommen der Frühstückszutaten, die der Gastgeber zur Verfügung stellt. Diese Kosten werden neben dem Mietpreis gesondert berechnet und sind bei der Buchung angegeben. In der Miete ist Mehrwertsteuer nicht enthalten, da es sich um Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung des Gastgebers handelt.
5. **Der Gastgeber** bietet dem Gast seine **Gastfreundschaft** an, in der Erwartung, dass der Gast die Mietbedingungen einhält und das Mietobjekt mit Sorgfalt nutzt und keine Beschädigungen an der Mietsache und der Ausstattung sowie in den Zugangsbereichen verursacht. Sollte dennoch einmal etwas beschädigt werden, ist der Gast zur Anzeige beim Gastgeber und zum angemessenen Schadensausgleich verpflichtet. Der Gastgeber kann das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Gast die Mietbedingungen und die sonstigen Bedingungen, die auf der Website zur Buchung angegeben sind, nicht einhält. Eine Rückzahlung des Mietpreises ist dabei ausgeschlossen.
6. **Der Mieter** verpflichtet sich, seine Kontaktdaten und seine Wohnanschrift bei der Buchung anzugeben und **bei dem Check-in seine Ausweispapiere und die Ausweispapiere seiner Mitreisenden** zur Einsicht und Kopie vorzulegen. Der Gastgeber ist berechtigt, die Kontaktdaten des Gastes der zuständigen Verwaltungsbehörde bekannt zu geben.
7. Es wird gebeten, **Beanstandungen und Beschwerden** noch während des Aufenthaltes direkt an den Gastgeber zu richten, damit die Ursachen überprüft und abgestellt werden können. Eine Haftung des Gastgebers für Schäden des Gastes durch Mängel an der Mietsache ist grundsätzlich ausgeschlossen; ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit des Gastgebers.
8. Das Recht zur **Veröffentlichung von Fotos oder Videos**, welche die Innenräume und die Einrichtung sowie den Außenbereich des Gästehauses zeigen, liegt alleine beim Gastgeber. Insbesondere ist es dem Gast nicht gestattet, eigene Fotos und Videos zu veröffentlichen, auch wenn dies im Zusammenhang mit einer Bewertung erfolgen soll. Der Gastgeber widerspricht auch vorab (Vorabwiderspruch gemäß **Datenschutzverordnung (DSGVO)**) einer Veröffentlichung der Außenansicht.; ausgenommen hiervon ist das **Street View von google**.
9. **Der Gast bestätigt die Anerkennung dieser Mietbedingungen** durch Buchung auf der Website des Gastgebers. Wenn die Buchung über ein Buchungsportal erfolgt und die Bedingungen dort nicht einsehbar sind, werden diese **spätestens bei Bezug des Zimmers** (check-in) anerkannt. Die Bedingungen sind im Zugangsbereich des Gästehauses einsehbar.
10. Sollte eine der vorstehenden Regelungen rechtlich unwirksam sein, kann diese durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, welche dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommt. Alle übrigen Regelungen werden hiervon nicht berührt. Erfüllungsort ist D-65391 Lorch am Rhein. **Als Gerichtsstand wird das für den Erfüllungsort zuständige Amtsgericht zwischen den Parteien vereinbart.**